

Gebührenordnung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Helderungen

1. Die Benutzung der Bibliothek der Stadt ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Inanspruchnahme der Leistungen sofort fällig.
2. Gebühr pro Medieneinheit (Buch, CD, DVD, Zeitung, CD-ROM)
Erwachsene 0,50 €
Kinder und Schüler 0,25 €
3. Pauschale als Jahresgebühr, unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten:
Erwachsene 10,00 €
Kinder und Schüler 3,60 €

Die Gebühr nach Abs.2 ist am Tag der Ausleihe, die nach Abs. 3 am Tag der 1. Ausleihe für das laufende Kalenderjahr zu entrichten ist. Ein Rückerstattungsanspruch für die Pauschalgebühr bei Abmeldung vor Jahresende besteht nicht.

4. Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit:

	Erwachsene	Kinder bis 13 Jahre
um 1 Woche	0,20 €	0,10 €
um 2 Wochen	0,50 €	0,20 €
um 3 Wochen	1,00 €	0,50 €

zuzüglich Portokosten.

Nach vierwöchiger Leihfristüberschreitung erfolgt unter Berechnung von Vollstreckungsgebühren der Einzug auf dem Verwaltungsweg.

5. Vorbestellung entliehener Bücher je Medieneinheit mit Benachrichtigung (schriftlich oder mündlich). 0,50 €
6. Anfertigungen von Kopien aus Bibliotheksbeständen und von Computerausdrucken.
je Blatt A4 0,10 €
7. Ausstellung eines Benutzerausweises 1,00 €

8. Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises 2,50 €
9. Bearbeitungsgebühr bei Beschädigung oder Verlust von Medien
(je Exemplar) 2,50 €

Tritt beim Benutzer der Verlust oder eine Beschädigung der ausgeliehenen Medieneinheit ein, ist er verpflichtet, diese zu ersetzen, oder zu bezahlen.. Hierzu gehören der Wiederbeschaffungspreis sowie die Bearbeitungsgebühr.

10. Benutzung des Internetanschlusses
je halbe Stunde 1,00 €

Öffnungszeiten der Bibliothek der Stadt Heldringen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Die Benutzungsordnung tritt am 03.03.2012 in Kraft.

Heldringen, den 15.02.2012



N. Enke
Bürgermeister

(Siegel)



zur Vorlage eingereicht am : 16.01.2012
Bestätigt am: 13.02.2012
veröffentlicht am: 02.03.2012